



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

114/2022/3

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	19.09.2022
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/5542-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Beschluss zur Satzung

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert am 10.12.2021 (GVBl. S. 638) die angefügte Friedhofsgebührensatzung:

Sachverhalt:

In der vorliegenden Satzung wurden die kostendeckenden Gebühren aufgenommen.
Eine Fallpauschale von 45 Euro ist bei den Bestattungsgebühren entfallen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
